

Gebührenverzeichnis

1. Regelgebühren

- (1) Für die Überlassung von datenträgergebundenen Medien gelten die folgenden Gebühren:

Medien (Regelausleihzeit: 1 Woche)	Gebühr in EUR	
	Je Woche	danach je weiteren Tag*
Dia-Reihe, Tonkassette, Audio-CD, DVD, CD/DVD-ROM (Daten / Software)	2,50	0,50

* gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung des MPZ Meißen und § 5 Abs. 2 GebSMPZ für Tage, an denen die jeweils zuständige Dienststelle geöffnet ist.

- (2) Für die Überlassung von Medientechnik gelten die folgende Gebühren:

Gebührenklassen	Gebühr in EUR	
	Tagessatz	danach je weiteren Tag*
G-I Beschaffungspreis: < 400 EUR	10,00	2,00
G-II Beschaffungspreis: 400 – 800 EUR	20,00	4,00
G-III Beschaffungspreis: > 800 EUR	35,00	7,00

* gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung des MPZ Meißen und § 5 Abs. 2 GebSMPZ für Tage, an denen die jeweils zuständige Dienststelle geöffnet ist.

Die Zuordnung von Geräten und Gerätezusammenstellungen in die Gebührenklassen regelt Anlage A. Sofern nicht anders festgesetzt, entspricht die Gebührenhöhe für Gerätezusammenstellungen aus mehreren, miteinander verbundenen und gemeinsam zum Einsatz kommenden Einzelgeräten der Summe der Gebühren für die Einzelgeräte.

- (3) Für die Nutzung von Räumen des MPZ Meißen mit stationärer Medientechnik gelten die folgenden Gebühren:

Räume mit stationärer Medientechnik (inklusive Kurzeinweisung in die Technik)	Gebühr in EUR
Je Stunde und Raum	20,00

2. Servicegebühren

Für Material und Serviceleistungen des MPZ Meißen gelten die folgenden Gebührensätze:

Serviceleistungen und Material	Gebühr in EUR
Porto und Verpackungsmaterial	gemäß Kosten
Kopie / Ausdruck A4 Laser, je Seite, s/w / farbig	0,15 / 0,50
Kopie / Ausdruck A3 Laser, je Seite, s/w / farbig	0,25 / 1,00
Sonderdrucke (Label, Etiketten, Datenträger, ...) pro Stück, ohne Material, s/w / farbig	0,25 / 0,90
Laminieren: Stück inkl. Laminierfolie A4 / A3	1,15 / 1,75
Binden: je Blatt (ohne Deckblätter)	0,05
Material: Deckblätter und Binderücken für 1 Stück. Bindemappe	0,50
Material: Heißklebemappe (Standardausführung) je Stück	0,75
Vervielfältigen von CD+DVDs / USB-Sticks (ohne Material) je Stück, ohne Bearbeitung von Daten	4,00
Konvertieren von Audiokassetten, Schallplatten oder Magnetbandfilm auf optische Datenträger ohne Nachbearbeitung (ohne Material) je Stück und angefangene 60 Minuten Spielzeit	12,00
Digitalisieren von Rollenfilmen auf optische Datenträger (ohne Material) durch Abfilmen und je Stück und angefangene 60 Minuten Spielzeit	50,00
Scannen von Dias / Fotonegativen (ohne Nachbearbeitung) je angefangene 10 Stück	12,00
Material: CD-/DVD-Rohling (printable) je Stück	0,80
Material: CD-/DVD-/Video-Buchhülle je Stück	0,50

Serviceleistungen und Material	Gebühr in EUR
Material: USB-Stick f. Medienproduktionen	4,50 pro Stück
Material: USB-Stick-Buchhülle	1,50 pro Stück
Nachbearbeiten konvertierter Medien (Audio, Video) je angefangene 60 Minuten	35,00
Finishing von Medienproduktionen auf physischen Datenträgern mit Hüllen und bedruckten Einlegern (ab einem Umfang von mehr als 5 Exemplaren)	2,00 pro Stück
Einweisen in die Nutzung von Medientechnik je angefangene 60 Minuten	35,00
Vor- und Nachbereiten von Tablet-Sets mit nutzerinitiierten Apps inkl. Rücksetzen nach der Nutzung je Set (5/10/16 Geräte)	12,00 / 15,00 / 17,00

3. Gebührenermäßigung nach § 4 Abs. 1 GebSMPZ

- (1) Eine Gebührenermäßigung in Höhe von 50 von Hundert auf alle Regelgebühren des Medienpädagogischen Zentrums Meißen erhalten im Landkreis Meißen wirkende:
- allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges aller Rechtsformen
 - Horte und Kindertagesstätten
 - Volkshochschulen und Musikschulen
 - Vereine mit anerkannter Gemeinnützigkeit
 - kirchliche Einrichtungen
 - Fraktionen des Kreistages für die fraktionelle Tätigkeit
 - Schulaufsichtsbehörden für Veranstaltungen am MPZ Meißen
- (2) Einrichtungen nach Ziffer 3 Abs. 1a Gebührenverzeichnis können ein alternatives Modell der Gebührenermäßigungen nutzen:

Einmalige Gebühr für Schulen	
- für 12 Monate - für Regelgebühren gemäß Gebührenordnung - für die Überlassung im Rahmen der Regelausleihzeit entsprechend Verfügbarkeit - Inklusive Nutzung von Online-Produkten nach § 5 Abs. 3 GebSMPZ	
Je Schule inklusive Außenstellen	150,00 EUR

- (3) Einrichtungen nach Ziffer 3 Abs. 1b Gebührenverzeichnis können ein alternatives Modell der Gebührenermäßigungen nutzen:

Einmalige Gebühr für Kitas und Horte	
• für 12 Monate • für Regelgebühren gemäß Gebührenordnung • für die Überlassung im Rahmen der Regelausleihzeit entsprechend Verfügbarkeit keine Nutzung von Onlineprodukten nach § 5 Abs. 3 GebSMPZ	
Je Einrichtung	25,00 EUR

- (4) Einrichtungen nach Ziffer 3 Abs. 1d Gebührenverzeichnis können ein alternatives Modell der Gebührenermäßigungen nutzen, wenn Sie auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendmedienarbeit tätig sind und den Schulen, Horten und Kindertagesstätten des Landkreises auf diesem Gebiet als Kooperationspartner zur Verfügung stehen.

Einmalige Gebühr für Vereine	
• für 12 Monate • für Regelgebühren gemäß Gebührenordnung • für die Überlassung im Rahmen der Regelausleihzeit entsprechend Verfügbarkeit keine Nutzung von Onlineprodukten nach § 5 Abs. 3 GebSMPZ	
Je Verein	100,00 EUR

4. Gebührenbefreiung nach § 4 Abs. 1 GebSMPZ

Gebührenbefreiung für die Überlassung von datenträgergebundenen Medien erhalten:

- a) Einrichtungen nach Ziffer 3 Abs. 1a Gebührenverzeichnis und deren Schülerinnen und Schüler,
- b) Lehrkräfte mit Wohnsitz im Landkreis Meißen und einem Lehrauftrag an allgemein- oder berufsbildenden Schulen bzw. Schulen des zweiten Bildungsweges außerhalb des Landkreises Meißen,
- c) Kommunale Medienzentren in Sachsen bzw. Einrichtungen, die mit deren Aufgabe betraut sind.

Gebührenbefreiung für alle Regelgebühren des MPZ Meißen erhalten:

- a) Schulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen,
- b) Schulen im Landkreis Meißen, die sich nicht in Trägerschaft des Landkreises befinden für Veranstaltungen, die Fortbildungs- oder Projektcharakter tragen (Unterrichtsprojekte, Projektstage, Exkursionen, Schullandheimaufenthalte).
Diese projektbezogene Gebührenbefreiung bedarf eines gesonderten Antrags.
- c) Fortbildner bei der Vorbereitung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen an Schulen des Landkreises Meißen.

Die Fortbildung ist durch die Angabe des Themas und einer Kopie der Teilnehmerliste nachzuweisen.

- d) Kooperationspartner, die Leistungen erbringen, welche für das MPZ Meißen mit erheblichen Kosteneinsparungen verbunden sind oder seine qualitative bzw. quantitative Gebührenfähigkeit wesentlich erhöhen.
Die Gebührenbefreiung bedarf einer schriftlichen Fixierung der Vereinbarung.
- e) Dienststellen des Landratsamtes Meißen
- f) Verwaltungen der Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen

Anlage A Zuordnung zu Gebührenklassen

Medientechnik und Zubehör	Gebührenklasse
Projektionstechnik und Zubehör	
Diaprojektor, Episkop, Overheadprojektor	G-I
Beamer	G-II
Integriertes Kinosystem (Beamer/DVD/Funkboxen)	G-III
Bildwand (< 2m Breite)	G-I
Bildwand (>= 2m Breite)	G-II
Audiotechnik und Zubehör	
Integrierte Verstärkerbox für Kleinbeschallungen	G-II
Tontechnik für Großveranstaltungen (AktivBoxen, Technik-Rack, Mikrofone)	2 x G-III
Digitale Stereo-Audiorecorder	G-II
Mikrofon (kabelgebunden Audio und USB)	G-I
Funkmikrofon-Set	G-II
Videotechnik und Zubehör	
Camcorder inkl. Kamerazubehör	G-III
Action-Cam inkl. Zubehör	G-II
Camcorder-Stativ (klein)	G-I
Camcorder-Stativ (groß)	G-II
Fototechnik und Zubehör	
Digitale Spiegelreflexkamera (inkl. Speicherkarte und Akku)	G-II
Digitale Fotokamera (inkl. Speicherkarte und Akkusatz)	G-I

Medientechnik und Zubehör	Gebührenklasse
IuK-Technik und Zubehör	
Notebook	G-III
Tablet	G-II
Chromebook	G-II
Raspberry PI	G-II
Scanner	G-I
Drucker	G-I
Computer-Mikroskop (USB-Anschluss)	G-I
Webkonferenz-Kamera	G-II
3D-Drucker inkl. Verbrauchsmaterial	G-III
VR-Brille	G-III
Robot (Wondershare DASH)	G-I
Sets und Zusammenstellungen	
Notebook-Koffer (10 Geräte)	2 x G-III
Tablet- / Chromebook-Set (5 / 8 Geräte)	G-III
Tablet-Set (10 / 16 Geräte)	2 x G-III
Geocaching-Koffer (9 Geräte)	2 x G-III
Solar-Koffer	G-III
Calliope mini (16 Geräte)	G-III
Betzold-VR-Set (4 Geräte)	2 x G-III
Raspberry-PI-Set (10 Geräte)	2 x G-III